

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2009

41/09

Der Gemeinderat Gornau beschließt die Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2008.

Die Jahresrechnung 2008 wird wie folgt festgestellt:

Soll-Einnahmen im kassenmäßigen Abschluss	8.628.642,18 EUR
Soll-Ausgaben im kassenmäßigen Abschluss	8.628.642,18 EUR
Jahresfehlbetrag	0,00 EUR

Der Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2008, die erläuternden Anlagen und der Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2008 werden in den Feststellungsbeschluss einbezogen.

42/09

Der Gemeinderat Gornau beschließt die Haushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2010 mit Anlagen einschließlich der Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung vom 14.12.2009.

43/09

Der Gemeinderat Gornau beschließt den Wirtschaftsplan 2010 der Grundstücks- und Gebäudewirtschafts- GmbH zur Bewirtschaftung der Wohngebäude in der Gemeinde Gornau.

44/09

Der Gemeinderat der Gemeinde Gornau beschließt das Gebiet eines ehemaligen Schweinestalles nördlich der Wohnbebauung „Am Sportplatz 3“ in Witzschdorf gemäß Lageplan mittels Ergänzungssatzung im Sinne von § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einzubeziehen. Die Aufstellung soll im vereinfachten Verfahren im Sinne von § 13 BauGB erfolgen. Von der frühzeitigen Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB soll abgesehen werden. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange soll in angemessener Frist Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden. Von der Umweltprüfung nach § 2 a BauGB soll abgesehen werden.